ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING

ERZBISCHÖFLICHE PATER-RUPERT-MAYER-VOLKSSCHULE

SCHULZENTRUM PULLACH

Wolfratshauser Str. 30a, 82049 Pullach Tel. 089/74426-131, Fax 089/74426-220, E-Mail: info@prmvs.de

Pullach, Oktober 2023

Sehr geehrte Eltern,
wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind für die 1. Klasse im Schuljahr 2024/25 an unserer Schule vormerken möchten. Damit wir Ihre Unterlagen bearbeiten können, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Füllen Sie den **Antrag** auf Vormerkung mit allen geforderten Angaben in gut lesbarer Blockschrift lückenlos und **wahrheitsgetreu** aus.

2. Ein kurzes **Anschreiben** ist Bestandteil Ihres Antrags. Geben Sie darin bitte Auskunft über Ihre Beweggründe für die Wahl unserer Schule und Ihre eventuell wichtigen persönlichen Lebensumstände (wie z.B. Belastungen der Familie, Krankheiten).

3. Senden Sie bitte die unten aufgeführten **verpflichtenden Unterlagen,** gerne auch zusätzlich die optionalen Unterlagen **ohne Ausnahme auf dem Postweg** bis **spätestens Montag, den 18. Dezember 2023** an unsere Schuladresse zurück.

   Über den Eingang Ihrer **vollständigen** Unterlagen erhalten Sie eine kurze Bestätigung per Postkarte innerhalb von 10 Tagen.

Nach sorgfältiger Sichtung und Auswahl der Anträge erhalten Sie von uns **ab dem 19.01.2024** eine Zu- oder Absage für die Teilnahme Ihres Kindes an unserem weiteren Aufnahmeverfahren.
Bei zu vielen gleichberechtigten Bewerbern behalten wir uns die Bildung einer Warteliste vor.
Bei Zustandekommen des Schulvertrags wird eine Anmeldegebühr von 10 € mit der ersten Schulgeldabrechnung eingezogen.

Einzureichende Unterlagen:

- **Verpflichtend**
  - Antrag auf Vormerkung mit Foto des Kindes **und Ihrem kurzen Anschreiben**
  - Briefumschlag **STANDARD** mit **0,85 ct** Briefmarke und Ihrer Adresse versehen
  - Kopie des Taufscheins Ihres Kindes
  - Fachdialog **und** Informationen für die Grundschule
- **Optional**
  - Pfarramtliches Empfehlungsschreiben
  - Ggf. Nachweis über eigenen Schulbesuch an einer der Pater-Rupert-Mayer-Schulen

Der **Screeningtag am Freitag, 02.02.24** wird für alle Vormerkungskinder stattfinden. Sie werden über die Homepage, sowie über unseren Instagram-Account „paterrupertmayer_volksschule“ Ende Januar darüber informiert.

Ein **Elterninformationsabend** nur für zum Screening eingeladene Kinder findet am Dienstag, **23.Januar 2024 um 19:00 Uhr** in der Aula der Volksschule statt.

Der Antrag auf Vormerkung bietet noch keine Gewähr auf einen Schulplatz.

Freundliche Grüße

C. della Rovere, kommis. Schulleitung

Chr. Hannig, Ganztagskoordinatorin

Abholung – Verkehr

Grundsätzlich ist eine **Betreuung bis 16:40 Uhr** (Spätdienstangebot bis 17:15) für alle Kinder vorgesehen und **konzeptbildend**.
Die Busabfahrtszeit (16:40 Uhr) mit den vorhandenen, nicht erweiterbaren Buslinien bleibt bei jedem Abholverhalten bestehen. Den Bus zu nutzen ist auch der **verkehrssicherste Weg** auf unserem stets vollen Parkplatz.
Ein eigenständiges **Radfahren** zur Schule und zurück ist nach der bestandenen Fahrradprüfung in der 4. Jahrgangsstufe von der Polizei gestattet. Wenn Sie Ihr Kind vor der Zeit Rad oder Roller fahren lassen, ist dies Ihre private Entscheidung. Für ein früheres Abholen mit dem Auto, dem Rad oder dem Roller benötigen Sie als Eltern zusätzlich **Zeit, Rücksicht und Geduld**, da die Enge auf dem Parkplatz, die Einbahnrichtung der Straße sowie die ebenfalls kommenden/ gehenden Familien der Kinder aus der Kindertagestätte die Abläufe vor dem Schultor nicht einfach gestalten. Dies ist aktuell nicht änderbar. Baumaßnahmen sind geplant, aber das wird noch dauern.

Noch einmal deutlich: <u>Wir sind eine Ganztagsschule mit Busbetrieb</u>.
Wir können für Ihre privaten Abholwünsche keine extra Verkehrsregelungen entwickeln.
Sie brauchen für privat organisierte Abholsituationen bitte Zeit, Rücksicht und Geduld.

Abholung – Zeiten

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind von Montag bis Donnerstag in der Woche schon um 15.35 Uhr abzuholen. Am Freitag bestehen Möglichkeiten zur früheren Abholung, wenn Sie dies möchten.
Die Betreuungskosten reduzieren sich durch eine frühere Abholung (Mo-Fr) nicht.
Grundsätzlich sollten Sie aber bewusst die ganztägige Betreuung brauchen und bejahen.
Ein über Gebühr häufiges frühes Abholen ist für Ihr Kind nicht schön – es verpasst wichtige pädagogisch gestaltete, wenn auch unterrichtsfreie Zeiten in der Klasse.

Anschreiben für Ihre Beweggründe
Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben stichhaltige Gründe an, die über Ihr **besonderes Interesse** oder über Ihre **Dringlichkeit** Auskunft geben, Ihr Kind für den Besuch der Erzbischöflichen Pater-Rupert-Mayer-Volksschule vorzumerken.
Bedenken Sie bitte, dass allein die Länge der Betreuungszeit im Hause nicht im Vordergrund stehen kann.

ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING

ERZBISCHÖFLICHE PATER-RUPERT-MAYER-VOLKSSCHULE

SCHULZENTRUM PULLACH

Erzbischöfliche Pater-Rupert-Mayer-Volksschule
Wolfratshauser Str. 30 · 82049 Pullach

Erzbischöfliche Pater-Rupert-Mayer-Volksschule

Wolfratshauser Str. 30 a
82049 Pullach

Tel: (089) 7 44 26-131
Fax: (089) 7 44 26-220

E-Mail: info@prmvs.de

www.prmvs.de

Antrag auf Vormerkung für die 1. Klasse für das Schuljahr 2024/25

Bitte bis spätestens 18.12.2023 zurückschicken!

Bitte ein aktuelles Foto Ihres Kindes aufkleben

Familienname ……..

Vorname(n) ……
des Schülers, der Schülerin

Geschlecht: ❑ m ❑ w ❑ d Geburtsdatum ……

Geschwisteranzahl ……

an PRMSchulen ❑ nein ❑ ja, ❑ VS ❑ RS ❑ GY Klasse/n …… ❑ MargaMüller-Kita

Besucht das Kind derzeit den Marga-Müller Kindergarten? ❑ ja ❑ nein

Staatsangehörigkeit…… Geburtsort …….....

Religionszugehörigkeit **Ihres Kindes:**

❑ röm.-kath. ❑ evang. ❑ ….... -orth. ❑ andere: …… ❑ ohne

Wichtiger Hinweis: Diese Angabe ist notwendig, weil die Erzdiözese München und Freising gegenüber der staatlichen Aufsichtsbehörde nachweisen muss, dass 70% der Kinder, die eine katholische Grundschule besuchen, dieser Konfession angehören. (deshalb: Taufschein)
Sollte das Kind **ohne Bekenntnis** sein, beachten Sie bitte, dass **ein Elternteil römisch katholisch getauft und immer noch der katholischen Kirche angehören muss**.(Nachweis bitte beilegen)

Erziehungsberechtigte:

Familienname, Vorname der Mutter…….…….
(oder Vormund/ Pflegeeltern,...)

Anschrift der Mutter/ Erziehungsberechtigte

Straße, Hausnummer…….

Postleitzahl, Ort …….....

Telefon Festnetz:……..Mobil:……..…….....

Email .....

Familienname, Vorname des Vaters…….……..
(oder Vormund/ Pflegeeltern,...)

Anschrift des Vaters/ Erziehungsberechtigter

Straße, Hausnummer…….

Postleitzahl, Ort …….....

Telefon Festnetz:……..Mobil:……..…….....

Email .....

Sorgeberechtigung ❑ **die Eltern** ❑ **nur die Mutter** ❑ **nur der Vater**

❑ getrennt lebend ❑ alleinstehend ❑ geschieden ❑ verwitwet

Sind beide oder einer der **Erziehungsberechtigten** bei der **Erzdiözese** München und Freising beschäftigt? ❑ nein ❑ ja: ❑ Vater ❑ Mutter

Wenn ja, Dienststelle:…….

Sind beide oder einer der Erziehungsberechtigten **ehemalige Schüler/Schülerin** der Pater-Rupert-Mayer-Tagesheimschulen bzw. des Katholischen Familienwerks?

❑ nein ❑ ja: ❑ Vater ❑ Mutter

Wenn ja, Zeitraum, Abschlussjahr oder dergleichen……..……..

Als ganzheitlich betreuende Einrichtung ist es uns wichtig, über besondere
persönliche Merkmale Ihres Kindes unterrichtet zu sein:

Gibt es medizinische Indikationen? (z.B. Allergien o.ä.) ❑ ja ❑ nein

Wenn ja, welche ?.....

Zeitraum / seit wann?.....

Besondere Hobbys oder Begabungen: ……..

Befindet sich oder befand sich Ihr Kind in **therapeutischer Behandlung**? ❑ ja ❑ nein

Wenn ja, in welcher ?.....

(z.B. Ergotherapie, Logopädie, Spieltherapie, Marburger Konzentrationstraining….)

Zeitraum .....

Bisheriger **Kindergartenbesuch** …….
(**verpflichtende Abgabe**: „Einwilligung Fachdialog" und „Informationen für die Grundschule") Name des Kindergartens / der Institution

……..
Anschrift des **KINDERGARTENS**

……..
Telefonnummer(n)

Erklärung
Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine intensive Vereinstätigkeit, Begabungsförderung und/oder Hobbys, die eine **regelmäßige frühe außerschulische Nachmittagspräsenz vor 15.35 Uhr erfordern, der Wahl einer Ganztagsschule entgegenstehen**. Für Fußballtrainings, Ballettstunden, Spielgruppen u.ä. werden Ihre Kinder **nicht vor 15.35 Uhr befreit**.
Therapeutische Maßnahmen sind nur in **gut begründeten** Ausnahmefällen möglich. **Belege** wie eine fachärztliche Verordnung für eine Therapie u.ä sind beizufügen.

Unser Konzept zur ganztägigen Bildung schließt Wahlkurse, Klassen- und Lernzeiten ausdrücklich mit ein.

Ich / Wir bestätigen **die Richtigkeit der gemachten Angaben** und **die Kenntnis** der Inhalte dieses Briefes. Wenn kein Vertrag zustande kommt, werden meine Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

……...
Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Einwilligung der Erziehungsberechtigten (nachfolgend als „Eltern“ bezeichnet)
in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind
(Eltern und Grundschule erhalten jeweils eine Kopie dieser Einwilligung)

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Grundschule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das einzuschulende Kind. Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Aus-tausch aller Beteiligten über das Kind. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind bei der Bewältigung seiner mit der Einschulung anstehenden Aufgaben optimal zu begleiten.

(1) Teilnahme des Kindes am „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ (*streichen, falls unzutreffend)* Für die Kursplanung ist es notwendig, alle daran teilnehmenden Kinder in einer Liste, die auch die Grundschule erhält, mit folgenden Daten zu erfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum und welche Sprache/n in der Familie gesprochen wird/werden. Im Rahmen der arbeitsteiligen Kursdurchführung tauschen sich die jeweils zuständige pädagogische Fachkraft der Kindertageseinrichtung und die Lehrkraft der Grundschule über ihre Beobachtungen der sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes regelmäßig aus und stimmen für eine optimale Förderung des Kindes das weitere pädagogische Vorgehen aufeinander ab. Die Eltern werden über den sprachlichen Entwicklungsverlauf ihres Kindes fortlaufend informiert.

(2) Übergang des Kindes in die Grundschule

Für jedes Kind ist dieser Übergang ein einschneidendes Lebensereignis, aber auch für Eltern. Es kommen auf das Kind viele neue Anforderungen zu, die es in relativ kurzer Zeit zu bewältigen hat. Fach- und Lehrkräfte haben die gemeinsame Aufgabe, diese sensible Phase zu begleiten, das Kind und die Eltern über den Übergang gut zu in-formieren und sie bei dessen Bewältigung zu unterstützen. Wichtig ist, dass alle den Bewältigungsprozess gemeinsam gestalten, damit dieser Übergang gelingt. **Gespräche** hierzu führen Fach- und Lehrkräfte möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihre Kenntnisse und Erfahrungen über ihr Kind mit einzubeziehen.

Im Einschulungsverfahren kann für die Grundschule (z.B. Kooperationsansprechpartner/in, Schulleitung) der Austausch mit der Kindertageseinrichtung wichtig sein, insbesondere um sich zu beraten, ob das Kind einer geziel-ten Unterstützung vor bzw. nach seiner Einschulung bedarf (z.B. Hochbegabten-, Sprachförderung, Besuch einer Sprachlernklasse), oder ob für das Kind die Zurückstellung vom Schulbesuch oder der Besuch einer Förderschule die bessere Entscheidung ist. **Im 1. Schuljahr** kann es für die Erstklassenleitung wichtig sein, ihre Eindrücke über das Kind und sein Bewältigungsverhalten in der Übergangsphase sowie ihre Überlegungen zur optimalen Beglei-tung des Kindes mit der Fachkraft der Kindertageseinrichtung zu bereden. Der Erfahrungshintergrund, den die Fachkräfte aufgrund ihrer mehrjährigen intensiven Begleitung des Kindes haben, kann der Schule helfen, das Kind besser zu verstehen, mehr über seine Stärken zu erfahren und es bei seinen Lernprozessen besser zu begleiten.

Wenn solche Gespräche, aber auch die Übermittlung schriftlicher Unterlagen über das Kind anstehen, **werden die <u>Eltern</u> stets vorab kontaktiert, um mit ihnen die konkreten Inhalte** (z.B. Kompetenzen und Stärken, Entwicklungsstand und -verlauf des Kindes, bisherige Fördermaßnahmen und weiterer Förderbedarf, Art und Weise der Übergangsbewältigung) **und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.** Vor der Schulanmeldung wird der von den Ministerien herausgegebene Bogen **„Informationen an die Grundschule“** mit den Eltern gemeinsam ausgefüllt.

Am Ende des 1. Schuljahres ist die Übergangsbegleitung des Kindes beendet. Die Grundschule ist verpflichtet, jene **Dokumente in der Schulakte**, die sie über das Kind im Rahmen der Kooperation mit der Kindertageseinrich-tung erstellt hat, sowie den ausgefüllten Bogen „Informationen an die Grundschule“ zu diesem Zeitpunkt zu ver-nichten.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. **Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.**

Kind: _____ *(Vor- und Zuname)*

Kindertageseinrichtung: _____

Schule: _____

(jeweils Name, Anschrift und Telefon / Name des/r Kooperationsansprechpartners/in)

Hiermit **willige ich** ein, dass sich Kindertageseinrichtung und Schule innerhalb des beschriebenen Rahmens über mein Kind austauschen, soweit dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

_____, den_____ _____

(Ort) *(Datum)*

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst

Informationen für die Grundschule

_____
(Name des Kindes)

Dieser Bogen wurde **auf der Grundlage der Gespräche** der Kindertageseinrichtung **mit den Eltern**, die im Zuge der anstehenden Einschulung des Kindes geführt worden sind, gemeinsam ausgefüllt. **Die Eltern legen den Bogen bzw. die Bögen bei der Schuleinschreibung vor.[1] Das Ausfüllen des Bogens sowie dessen Vorlage bei der Schuleinschreibung sind für die Eltern freiwillig.**

Antworten mit einem * können auf der Rückseite kommentiert werden.

1. Das Kind besucht die Kindertageseinrichtung ……...

   seit …… bis voraussichtlich ……..

2. Das Kind zeigt folgende besondere Interessen und/oder Fähigkeiten:

   ……

   ……

3. Das Kind hat im letzten Jahr vor der Einschulung innerhalb oder außerhalb der Kindertageseinrichtung an folgenden Angeboten teilgenommen:

   O Frühförderung
   O Ergotherapie
   O Logopädie
   O Mobile Sonderpädagogische Hilfe
   O Vorkurs „Deutsch lernen vor Schulbeginn“
   O …….....

   Eine zusätzliche Unterstützung wird in folgenden Bereichen von Seiten der Eltern und der Kindertageseinrichtung weiterhin für wichtig erachtet:

   ……

4. Folgende Bereiche sollten von Seiten der Schule **intensiver** beobachtet werden, denn es könnte eine besondere Begabung oder ein besonderer Unterstützungsbedarf vorliegen:

   O Körperliche Entwicklung*
   O Sprachliche Entwicklung*
   O Geistige Entwicklung*
   O Soziale und emotionale Entwicklung*
   O In keinem dieser Bereiche besteht derzeit intensiverer Beobachtungsbedarf.

5. Einschulung des Kindes

Elternwunsch:	Vorschlag der Kindertageseinrichtung:
O Einschulung zum regulären Zeitpunkt	O Einschulung zum regulären Zeitpunkt
O vorzeitige Einschulung, weil* ……..	O vorzeitige Einschulung, weil* ……...
O Rückstellung, weil* ……...	O Rückstellung, weil*…….
O Einschulung nicht in Sprengelschule, sondern in*:……..	O Einschulung nicht in Sprengelschule, sondern in*: …….

……	…….
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift der Kindertageseinrichtung
.....	…….
Ort, Datum	Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

[1] Bei einem Wechsel der Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Einschulung können auch mehrere Bögen ausgefüllt werden.

Erläuterungen zum Bogen „Informationen für die Grundschule“
für ELTERN

Ziel ist die individuelle Bildungs- und Entwicklungsbegleitung eines jeden Kindes beim Übergang in die Schule. Elternhaus, Kindertageseinrichtung und Schule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das einzuschulende Kind. Wenn sie gut zusammenarbeiten, bewältigt das Kind den Übergang in die Grundschule leichter.

Der Bogen[1] ist ein praktikables Verfahren, die pädagogischen Kompetenzen von Kindertageseinrichtung und Grundschule zu bündeln. Er erleichtert die Zusammenarbeit, insbesondere dann, wenn gemeinsame Gespräche zwischen allen Beteiligten nicht möglich sind (z.B. bei einem großen Einzugsgebiet von Kindertageseinrichtung und/oder Schule, bei Umzug des Kindes).

- Der Bogen stellt auf die besonderen Interessen und Stärken des Kindes ab.
- Er zeigt zugleich auf, worauf bei der weiteren Begleitung des Kindes besonders geachtet werden sollte.
- Der Bogen enthält die Meinung von Eltern und Kindertageseinrichtung über den „richtigen“ Zeitpunkt und Ort der Einschulung. Pädagogische Fachkräfte können das Kind in der Kindertageseinrichtung in anderen Situationen beobachten, als dies den Eltern zuhause möglich ist, und umgekehrt.

Hinweise zur Frage nach der Einschulung (Frage 5):

- Die Entscheidung über die Schulaufnahme trifft die Schulleitung. Grundlage für diese Entscheidung ist das Einschulungsverfahren, dabei werden auch der Elternwunsch und der Vorschlag der Kindertageseinrichtung einbezogen.
- Ihrem Kind sollte Zeit und Gelegenheit gegeben werden, sich optimal auf den Übergang vorzubereiten. Falls es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Ihnen und der Kindertageseinrichtung über den richtigen Einschulungszeitpunkt kommt, so kann dies für die Schulleitung Anlass sein, ihr Kind und seine Situation genauer zu betrachten und ein Dreiergespräch mit Ihnen als Eltern und der zuständigen Fachkraft zu führen.

Das Ausfüllen des Bogens ist eine gemeinsame Aufgabe von Kindertageseinrichtung und Eltern. Die Weitergabe des Bogens an die Grundschule (beim Einschulungsverfahren) erfolgt durch die Eltern. Sowohl das Ausfüllen des Bogens durch die Eltern als auch die Weitergabe des Bogens durch die Eltern ist freiwillig. Erhält die Schule diesen nicht, kann es in der 1. Klasse passieren, dass wertvolle Zeit frühkindlichen Lernens ungenutzt verstreicht.

[1] An der Entstehung des Bogens „Informationen für die Grundschule“ waren u.a. das Staatsinstitut für Frühpädagogik, die Datenschutzbeauftragten des Sozial- und Kultusministeriums sowie der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz beteiligt.